



INFORMATIONEN ZU DEN FREIWILLIGENDIENSTEN DER ARBEITERWOHLFAHRT S.-H.

Alter	Voraussetzung für die Mitarbeit in den Freiwilligendiensten ist die Beendigung der Vollzeitschulpflicht. Die obere Altersgrenze für das FSJ ist das vollendete 27. Lebensjahr. Im BFD gibt es keine Altersgrenze nach oben.
Dauer	Die Freiwilligendienste werden mindestens für die Dauer von sechs Monaten und höchstens für die Dauer von 18 Monaten abgeleistet.
Taschengeld	Das Taschengeld beträgt € 170,- monatlich (evtl. Änderungen vorbehalten).
Verpflegung/Unterkunft	Wenn Verpflegung/Unterkunft nicht gestellt werden kann, gibt es die Möglichkeit entsprechende Geldersatzleistungen zu erhalten. Die Vereinbarung enthält eine entsprechende Regelung.
Versicherung	Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherungsbeiträge für die Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungen werden von der jeweiligen Einsatzstelle übernommen. Außerdem werden die Freiwilligen unfall- und haftpflichtversichert. Der Anspruch auf gesetzliche Leistungen, wie Kindergeld, Waisenrente usw., bleibt im FSJ bestehen. Beim BFD verfällt der Kindergeldanspruch (Stand: April 2011).
Einsatzstellen	Die Freiwilligendienste werden in unterschiedlichen Einrichtungen abgeleistet, wie z. B. in Altersheimen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Erholungsheimen, Schulen, Einrichtungen für Menschen mit Handicap oder Familienhilfe. Der Beginn des Freiwilligendienstes wird mit der jeweiligen Einrichtungsleitung festgelegt.
Seminare	Das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt S.-H. führt für die Freiwilligen begleitende Bildungskurse im Umfang von

mindestens 25 Tagen jährlich durch. Die Seminarzeit ist Arbeitszeit und die Teilnahme daran verpflichtend. Im Rahmen der Seminare bekommen die Freiwilligen Gelegenheit, ihre Erfahrungen miteinander auszutauschen sowie unter Anleitung von pädagogischen Fachkräften Themen zu besprechen, die unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Teilnehmer/-innen ausgewählt werden.

Überregionale Beratungsstellen

Die Mitarbeiter/-innen der überregionalen Beratungsstellen gewährleisten die pädagogische Begleitung. Sie umfasst eine individuelle Beratung und die Seminararbeit.

Ausländische Jugendliche

Seit dem 21.10.1994 benötigen Ausländer/-innen für die Teilnahme an einem Freiwilligendienst **keine** Arbeitserlaubnis mehr.

Internationales FSJ

Die gesetzlichen Bestimmungen erlauben die Möglichkeit, das Freiwillige Soziale Jahr auch im Ausland abzuleisten. Derzeit besteht nur ein sehr eingeschränktes Angebot. Nähere Auskünfte erteilt der AWO-Bezirksverband Baden e.V. , Hohenzollernstr. 22, 76137 Karlsruhe.

Die Arbeiterwohlfahrt

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein unabhängiger, anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Sie wurde am 13. Dezember 1919 von Marie Juchacz gegründet.

Die Arbeiterwohlfahrt ist tätig in allen Bereichen sozialer Arbeit. Insbesondere sieht sie als ihre Aufgabe an:

1. Vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit,
2. Entwicklung und Erprobung neuer Formen und Methoden der sozialen Arbeit,
3. Angebot und Unterhaltung von sozialen Einrichtungen und Diensten,
4. Aufbau und Förderung von Kinder- und Jugendgruppen als Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt,
5. Ausbildung für soziale Berufe,
6. Information und Aufklärung über Fragen der sozialen Arbeit,
7. Fortbildung von Mitarbeiter/-innen in der sozialen Arbeit,
8. Mitwirkung an der Durchführung von Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe; Mitarbeit in entsprechenden Ausschüssen,
9. Stellungnahme zu Fragen der öffentlichen und freien sozialen Arbeit,
10. Mitwirkung bei der Planung sozialer Leistungen und Einrichtungen, Förderung praxisnaher Forschung

Die Arbeiterwohlfahrt ist dem demokratischen Sozialismus verpflichtet, das heißt u. a.:

- Sie hält eine freiheitlich-demokratische Grundordnung für die unverzichtbare Voraussetzung ihrer sozialen Arbeit.
- Sie will dazu beitragen, eine Gesellschaft zu entwickeln, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und für das Gemeinwesen frei entfalten kann;
- Sie tritt ein für mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.
- Sie will dem Entstehen sozialen Unrechts entgegenwirken und sich aktiv an der Lösung sozialer Probleme beteiligen.
- Sie achtet das religiöse Bekenntnis des Einzelnen; Ihre Arbeit wird getragen von dem Gedanken der Toleranz und dient den Rat- und Hilfesuchenden aller Bevölkerungskreise ohne Rücksicht auf deren politische, rassische, nationale und konfessionelle Zugehörigkeit.
- Sie vertritt den Vorrang der kommunalen und staatlichen Verantwortung für die Erfüllung des Anspruchs auf soziale Hilfen, Erziehung und Bildung sowie für die Planung und Entwicklung eines zeitgerechten Systems sozialer Leistungen und Einrichtungen.

Die Arbeiterwohlfahrt strebt eine partnerschaftliche und planvolle Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Staat und freien Vereinigungen der sozialen Arbeit an. Dabei muss die Unabhängigkeit der freien Vereinigungen der sozialen Arbeit gewahrt bleiben.

Die Arbeiterwohlfahrt wirkt an der Gesetzgebung mit. Zur Durchsetzung von Forderungen in den parlamentarischen Gremien der Gemeinden, Länder und des Bundes wendet sie sich an die Abgeordneten der demokratischen Parteien.

Mitglied der Arbeiterwohlfahrt kann nur sein, wer sich zu den in den "Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt" niedergelegten Grundsätzen bekennt. Die Mitglieder fördern die soziale Arbeit und sind aufgerufen, sich an deren Durchführung zu beteiligen. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in den Satzungen festgelegt.

Träger:

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
Sibeliusweg 4
24109 Kiel

Kontakt über:

Landesjugendwerk der
Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein
Bereich FSJ/BFD
Sibeliusweg 4
24109 Kiel
Tel.: 0431-5114-400